

2003

QUARTALSBERICHT
II / 2003



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Kennzahlen (in Mio. Euro)	2 0 0 3		2 0 0 2	
	1.1.-30.6.	1.4.-30.6.	1.1.-30.6.	1.4.-30.6.
Umsatzerlöse	2,0	1,3	11,5	8,9
EBIT	-4,1	-1,8	-1,6*	0,8*
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4,3	-1,7	-3,0	-0,5
Periodenfehlbetrag	-4,8	-1,9	-4,1	-0,4
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	-0,41	-0,17	-0,35	-0,04
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl		23		24

*beinhaltet außerordentliches Ergebnis

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	ISIN: DE0006223605	
Grundkapital	15.005.155,09 Euro	
Anzahl der Aktien	11.739.013	
Ausgabepreis 08.02.1999	36,00 Euro	
	splitbereinigt (1:2)	18,00 Euro
Schlusskurs* am 30.06.2003	3,30 Euro	
Höchstkurs* 1. Halbjahr 2003 (30.06.2003)	3,30 Euro	
Tiefstkurs* 1. Halbjahr 2003 (12.03.2003)	1,45 Euro	
Aktionärsstruktur zum 30.06.2003	Rüdiger Baeres	52,86 %
	Familie Baeres	9,38 %
	übriges Management, Aufsichtsrat	0,20 %
	Streubesitz	37,56 %

* Schlusskurse in Xetra

Finanzkalender

Hauptversammlung	22. September 2003
Veröffentlichung 9-Monatsbericht 2003	28. November 2003
Analystenkonferenz	November 2003

Kontakt

Intertainment AG	Telefon: +49 (0)89 21699-0
Investor Relations	Telefax: +49 (0)89 21699-11
Osterfeldstraße 84	www.intertainment.de
D-85737 Ismaning	E-Mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Situationsbericht für das erste Halbjahr 2003

Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2003

Der Intertainment Konzern hat sich im ersten Halbjahr 2003 auf die Restrukturierung des operativen Geschäfts konzentriert und den Schadensersatzprozess gegen den US-Filmproduzenten Franchise Pictures in Los Angeles vorbereitet. Wesentlich war die Fertigstellung des Thrillers „Blackout“ im Frühjahr. Darüber hinaus vereinbarte Intertainment Anfang Juli 2003 mit dem Münchner Medienunternehmen OpenPictures eine strategische Partnerschaft. Diese erfreulichen Entwicklungen wurden von der Mitte Juli bekannt gewordenen **VERSCHIEBUNG** der für August geplanten Hauptverhandlung gegen Franchise Pictures überlagert.

Die Geschäftszahlen zum ersten Halbjahr wurden weiter durch den Rechtsstreit mit dem amerikanischen Filmproduzenten Franchise Pictures belastet. So fiel der **UMSATZ** von 11,5 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2002 auf 2 Mio. Euro nach den ersten sechs Monaten dieses Jahres.

Intertainment schloss das erste Halbjahr 2003 mit einem höheren Verlust ab als das erste Halbjahr 2002. So weist Intertainment für das erste Halbjahr 2003 ein EBIT von -4,1 Mio. Euro aus, nach -1,6 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Der **PERIODENFEHLBETRAG** beläuft sich im ersten Halbjahr 2003 auf -4,8 Mio. Euro nach -4,1 Mio. Euro in den ersten sechs Monaten 2002.

Vor allem durch Lizenzerlöse im Pay-TV-Bereich erzielte Intertainment im zweiten Quartal 2003 einen Umsatz von 1,3 Mio. Euro gegenüber rund 700.000 Euro im ersten Quartal 2003.

Im Vergleich zum ersten Quartal 2003 reduzierte sich der Verlust von -2,8 Mio. Euro auf -1,9 Mio. Euro. Das EBIT konnte Intertainment im zweiten Quartal 2003 auf -1,8 Mio. Euro verbessern. Im ersten Quartal hatte es noch bei -2,3 Mio. Euro gelegen.

Der Intertainment Konzern verfügte zum 30. Juni 2003 über liquide Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro. Zum 31. März 2003 waren es 3,8 Mio. Euro und zum 31. Dezember vergangenen Jahres 3,9 Mio. Euro.

PERIODEN- FEHLBETRAG

Ist von -4,1 Mio.
Euro auf -4,8 Mio.
Euro gestiegen

Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Hauptverhandlung im Prozess mit Franchise Pictures verschoben

Der Rechtsstreit mit Franchise Pictures und weitere Verfahren im Zusammenhang mit diesem Fall beschäftigten Intertainment auch im ersten Halbjahr 2003 intensiv. Nachdem das Verfahren, in dem die INTERTAINMENT Licensing GmbH gegenüber Franchise wegen betrügerisch überhöhter Budgets einen Schaden in Höhe von mindestens 100 Mio. US-Dollar geltend macht, bereits seit Ende 2000 anhängig ist – und der Beginn der Hauptverhandlung in diesem Zeitraum bereits zweimal verschoben worden war –, konnte Intertainment von einem erstinstanzlichen Urteil bis Ende August ausgehen. Die zuständige Richterin am Federal District Court in Los Angeles hatte Anfang 2003 den 5. August als den Tag festgelegt, an dem die Hauptverhandlung beginnen sollte. Diesen Termin bestätigte sie Mitte Juni 2003 im Rahmen einer Pretrial-Conference ausdrücklich – und beauftragte insgesamt 16 Verhandlungstage an.

Das Gericht hob Mitte Juli 2003 den Termin für die **HAUPTVERHANDLUNG** ohne Nennung von Gründen wieder auf. Wenige Tage danach beantragte Intertainment, die Hauptverhandlung noch in diesem Jahr zu beginnen. Eine Entscheidung des Gerichts darüber steht noch aus. Aufgrund der Beweislage ist Intertainment zuversichtlich, den Rechtsstreit zu gewinnen.

Eine detaillierte Darstellung der Hintergründe und eine Chronologie des Rechtsstreits sowie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit findet sich im Geschäftsbericht für das Jahr 2002.

Sonstige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit

Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures kam es zwischen Januar 2003 und der Fertigstellung dieses Halbjahresberichts zu folgenden wesentlichen Entwicklungen:

Klage gegen die Comerica Bank und die Versicherungsgesellschaften

Intertainment hat im Dezember 2002 die Comerica Bank, die Versicherungsgesellschaften WorldWide Film Completion und Film Finances sowie leitende Angestellte dieser Gesellschaften wegen der nach Ansicht Intertainments betrügerischen Zusammenarbeit mit Franchise Pictures vor dem **STATE COURT** verklagt. Die Comerica Bank beantragte daraufhin im ersten Quartal, dass diese Klage vor dem Federal District Court verhandelt wird. Im April 2003 lehnte der US District Court diesen Antrag ab.

Ende Juni 2003 entschied der zuständige Richter am State Court im Rahmen einer Anhörung, dass die eingereichte Klage von Intertainment so lange ruht, bis in einem Schiedsgerichtsverfahren entschieden ist.

STATE COURT

Die Klage gegen die Comerica Bank und andere Beteiligte bleibt vor dem State Court

Schiedsgerichtsverfahren wegen Franchise-Filme

Im ersten Quartal 2003 leitete die Comerica Bank ein Schiedsgerichtsverfahren gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH zur Zahlung der zweiten Rate in Höhe von 13,6 Mio. US-Dollar für den Film „Driven“ ein.

Intertainment hat durch Erwidern und Gegenklagen dafür gesorgt, dass im Rahmen dieses Schiedsgerichtsverfahrens nicht allein über „Driven“ verhandelt wird, sondern es vielmehr zu einem **SCHIEDSGERICHTS-VERFAHREN** kommen wird, das sämtliche strittigen Franchise-Filme einschließt, die von der Comerica Bank finanziert wurden. In diesem Verfahren wird ebenfalls über den Schadensersatz wegen des von Intertainment behaupteten Betrugs der Comerica Bank entschieden. Intertainment geht davon aus, dass die von der Comerica Bank geltend gemachten Ansprüche nicht begründet sind. Sollte das Schiedsgericht allerdings anders entscheiden, erwartet Intertainment, dass die Einnahmen, die die Bank aus den Filmen erzielt, mit den behaupteten Zahlungsansprüchen verrechnet werden – und diese Einnahmen die noch offenen Raten decken bzw. übersteigen.

Schiedsgerichtsverfahren wegen „Caveman's Valentine“

2002 hatte die National Bank of Canada Intertainment im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahrens auf Zahlung der zweiten Rate für „Caveman's Valentine“ verklagt.

Der Film war Bestandteil des Vertrags zwischen Franchise und Intertainment und ist von der National Bank of Canada finanziert worden. Intertainment verweigerte die Abnahme von „Caveman's Valentine“ und zahlte die zweite Rate nicht, da der Film technisch nicht korrekt ausgeliefert worden war. Genau dies bestritt die National Bank of Canada. Das Schiedsgericht entschied zugunsten der Bank. Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel überwies Intertainment daraufhin im Januar 2003 den geforderten Betrag in Höhe von rund 7 Mio. US-Dollar an die National Bank of Canada.

In dem Schiedsgerichtsverfahren wurde in keiner Weise behandelt, ob das von Franchise angegebene Budget korrekt oder betrügerisch überhöht war. Darüber wird erst im Rahmen des Betrugsprozesses gegen Franchise Pictures entschieden.

Schiedsgerichtsverfahren wegen „Tracker“

Mitte Juni leitete die International Motion Picture Corporation Ltd., Hongkong, ein Schiedsgerichtsverfahren gegen Intertainment ein. Intertainment hatte zu keinem Zeitpunkt Geschäftsbeziehungen mit dieser Gesellschaft, die von demselben Anwalt wie die Versicherungsgesellschaft Film Finances vertreten wird. In dem Schiedsgerichtsverfahren fordert die International Motion Picture Corporation einen Schadensersatz von rund 3,3 Mio. US-Dollar zuzüglich Zinsen für den Film „Tracker“. Er ist ebenfalls Teil des Prozesses, den Intertainment gegen

HAUPTVERHANDLUNG

Termin steht noch nicht fest

ARRESTANTRAG

Zuständiger Richter lehnt Antrag gegen Intertainment ab

Franchise Pictures führt. Zusätzlich versuchte die Gesellschaft über mehrere Wege beim Superior Court in Los Angeles einen **ARRESTANTRAG** in Höhe von rund 4 Mio. US-Dollar gegen Intertainment zu erwirken. Dieser wurde vom zuständigen Richter allerdings mit der Begründung abgelehnt, dass die wahre Höhe der Budgets unklar ist und die International Motion Picture Corporation die Erfolgsaussichten ihrer Klage gegen Intertainment nicht glaubhaft machen konnte. Intertainment erwartet, dass auch über den Fall „Tracker“ in einem für alle Filme gemeinsamen Schiedsgerichtsverfahren entschieden werden wird.

Entwicklung innerhalb der einzelnen Segmente

Filmproduktion und Rechtehandel

Im Bereich Filmproduktion und Filmrechtehandel lag der Tätigkeitsschwerpunkt im ersten Halbjahr erneut auf der Produktion und Postproduktion von „Blackout“ – dem ersten Film, der im Rahmen der im Jahr 2000 vereinbarten Kooperation von Intertainment mit Arnold Kopelson entstanden ist. **„BLACKOUT“** wurde plangemäß im Frühjahr fertiggestellt. Neben Intertainment war auch Paramount Pictures an der Produktion beteiligt. Das Major Studio entschied vor kurzem, den Film nicht wie ursprünglich geplant im Herbst 2003 in die Kinos zu brin-

gen, sondern erst im **FRÜHJAHR 2004**. Dadurch erhofft sich Paramount bessere Einspielergebnisse für den Film. Parallel dazu wird der Film auch erst 2004 in den anderen weltweiten Territorien anlaufen.

Intertainment hat sowohl im ersten Quartal 2003 als auch im zweiten zahlreiche Territorialrechte an dem Film vorab veräußert. Diese Presales werden bei Auslieferung des Films umsatzrelevant.

Mitte April des Geschäftsjahres hat Intertainment zusammen mit dem Filmverleiher ottfilm GmbH „Gefühle, die man sieht ...“ („Things You Can Tell ...“) mit Glenn Close, Cameron Diaz, Calista Flockhart und Holly Hunter in die deutschen Kinos gebracht.

Ferner konnte Intertainment über den Video-Distributions-Partner Planet Media Home Entertainment Filme wie „The Big Kahuna“, „Das Dritte Wunder“ und jetzt auch „Gefühle, die man sieht ...“ als Video bzw. DVD auswerten.

Strategische Partnerschaft mit OpenPictures

Intertainment stärkt zudem das operative Geschäft mittel- bis langfristig durch eine strategische Partnerschaft mit der OpenPictures AG, München. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten beide Unternehmen Anfang Juli 2003. Das **WESENTLICHE ZIEL** der Partnerschaft ist die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Filmen. OpenPictures wird zudem Filme aus der Intertainment-Filmbibliothek im deutschsprachigen Raum vermarkten und beab-

FRÜHJAHR 2004

Paramount Pictures hat Kinostart von „Blackout“ verschoben

sichtigt auch den Vertrieb einzelner Territorialrechte der gemeinsam produzierten Filme. Auf mittlere Sicht ist darüber hinaus eine Beteiligung von OpenPictures an Intertainment nicht ausgeschlossen.

Animation & Merchandising

Die Intertainment Animation & Merchandising GmbH widmete sich in der ersten Jahreshälfte 2003 der Entwicklung neuer Produkte zum Weihnachtsklassiker „Rudolph – das Rentier mit der roten Nase“. In diesem Jahr blickt das Unternehmen auf eine erfolgreiche fünfjährige Kooperation mit UNICEF zu dem Thema „Kids for Kids“ zurück. Die Intertainment Animation & Merchandising arbeitet darüber hinaus intensiv an der Entwicklung neuer Inhalte im Kinder- und Familienumfeld.

Digitale Distribution

Nach Abschluss des Halbjahres musste auch die Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies eine **VERSCHIEBUNG** eines Gerichtsverfahrens hinnehmen. Diese betrifft den ursprünglich für September geplanten Verhandlungsbeginn im Rahmen eines Patentrechtsstreits, den SightSound gegen die Bertelsmann-Tochter CDNow führt. Ein neuer Gerichtstermin steht noch nicht fest.

VERSCHIEBUNG

Verhandlung im Patentrechtsstreit beginnt nicht im September

Wechsel im Vorstand

Zum 13. August ist **STEPHEN BROWN** aus dem Vorstand der Intertainment AG ausgeschieden. Er wird aber weiter als Präsident der USA-Intertainment, Inc., Los Angeles, für den Konzern arbeiten. Brown gehörte dem Vorstand seit dem 31. Oktober 2000 an und wurde 2001 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden berufen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Browns hat Intertainment seine Führungsstruktur gestrafft und Browns bisherigen Vorstandsbereich Business Development auf die USA-Intertainment, Inc. verlagert. Damit bleibt die Erfahrung von Brown im Bereich der Filmentwicklung und -produktion für die Intertainment-Gruppe erhalten.

Ismaning, den 28. August 2003

Der Vorstand

STEPHEN BROWN

Arbeitet als Präsident der USA-Intertainment, Inc. weiter für den Konzern

„BLACKOUT“

Der Thriller wurde planmäßig fertiggestellt

WESENTLICHES ZIEL

Gemeinsame Entwicklung und Produktion von Filmen

Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2003 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	30.6.2003	31.12.2002
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	565	631
2. Geleistete Anzahlungen	10.608	9.513
	11.173	10.144
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.902	2.206
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	15.036	15.036
	28.111	27.386
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Filmrechte	10.831	10.831
2. Waren	418	425
3. Geleistete Anzahlungen	33.170	33.107
	44.419	44.363
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.355	37.165
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.028	9.452
	34.383	46.617
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.342	3.922
	81.144	94.902
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	5.126	5.132
	114.381	127.420

PASSIVA	in TEuro	
	30.6.2003	31.12.2002
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.005	15.005
II. Kapitalrücklage	149.429	149.426
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	116	116
IV. Verlustvortrag	-90.620	-74.496
V. Periodenfehlbetrag	-4.773	-16.124
	69.157	73.927
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	98	117
2. Sonstige Rückstellungen	3.195	6.966
	3.293	7.083
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.166	16.172
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.253	419
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.609	24.233
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.591	3.782
	39.619	44.606
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	2.312	1.804
	114.381	127.420

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2003 nach IFRS

in TEuro	1.1.-30.6.2003	1.1.-30.6.2002
1. Umsatzerlöse	2.041	11.477
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.239	3.801
	4.280	15.278
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-732	-6.703
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-136	-220
	-868	-6.923
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.554	-1.688
b) Soziale Abgaben	-75	-66
	-1.629	-1.754
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-208	-262
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.628	-8.987
7. Zinsergebnis	-201	-397
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.254	-3.045
9. Außerordentliches Ergebnis	0	+1.060
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-518	-2.148
11. Sonstige Steuern	-1	0
12. Konzern-Periodenfehlbetrag	-4.773	-4.133
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-0,41	-0,35
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-0,41	-0,35

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2003 nach IFRS

in TEuro	1.4.-30.6.2003	1.4.-30.6.2002
1. Umsatzerlöse	1.325	8.943
2. Sonstige betriebliche Erträge	660	2.376
	1.985	11.319
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-419	-5.938
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-47	-169
	-466	-6.107
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-795	-874
b) Soziale Abgaben	-39	-34
	-834	-908
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-102	-126
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.287	-4.425
7. Zinsergebnis	-37	-210
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.741	-457
9. Außerordentliches Ergebnis	0	+1.060
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-198	-1.021
11. Sonstige Steuern	0	0
12. Konzern-Periodenfehlbetrag	-1.939	-418
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-0,17	-0,04
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-0,17	-0,04

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

zum 30. Juni 2003 nach IFRS

in TEuro	30.6.2003	30.6.2002
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.773	-5.193
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	208	262
Veränderung der Rückstellungen	-3.790	-5.236
Veränderung der Vorräte	-57	5.482
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.810	11.914
Veränderung sonstiger Aktiva	430	6.481
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.473	-3.008
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.355	10.702
Zahlungsneutrale Auswirkungen aus außerordentlichen Posten	0	1.060
Mittelzufluss aus außerordentlichen Posten	0	1.060
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-932	-3.391
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-932	-3.391
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.006	-4.017
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2.006	-4.017
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-1.583	4.354
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	3	48
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	3.922	14.231
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	2.342	18.633

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt
Ergebnis 2001				-86.807	-86.807
Währungsdifferenz		-2			-2
STAND 31.12.2001	15.005	149.523	116	-74.496	90.148
Ergebnis 31.12.2002				-16.124	-16.124
Währungsdifferenz		-97			-97
STAND 31.12.2002	15.005	149.426	116	-90.620	73.927
Ergebnis 30.06.2003				-4.773	-4.773
Währungsdifferenz		3			3
STAND 31.03.2003	15.005	149.429	116	-95.393	69.157

Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2003 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss eingezogenen Unternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wie beim Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 an. Auf eine gesonderte Erläuterung dieser Grundsätze wird im Rahmen der Zwischenberichterstattung verzichtet.

In den **KONZERNABSCHLUSS** werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen.

Die Intertainment AG (im Folgenden auch als Intertainment bezeichnet) stellt die Zahlen in diesem Anhang jeweils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für die Berichtsperiode finden sich zur besseren Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichs-Stichtag der 31. Dezember 2002 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. Juni 2002 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere 5.509 (31.12.2002: 5.509) TEuro für den Erwerb von Filmrechten und 5.099

(31.12.2002: 4.004) TEuro für weitere Filmproduktionen.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc., an der die Intertainment AG mit ca. 22,8 % beteiligt ist. Aufgrund gestiegener Risikoabschläge für Unternehmens- und Branchenrisiken hat Intertainment bereits im Geschäftsjahr 2001 eine Abschreibung in Höhe von 25 % auf die Anschaffungskosten dieser Beteiligung vorgenommen.

2. Vorräte

Das **FILMVERMÖGEN** veränderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 nicht. Es beläuft sich weiterhin auf 10.831 TEuro. Die Handelswaren beinhalten Merchandising-Artikel bzw. Video-/DVD-Bestände und betragen insgesamt 418 (31.12.2002: 425) TEuro.

Die geleisteten Anzahlungen auf Filmrechte in Höhe von 33.170 (31.12.2002: 33.107) TEuro bestehen größtenteils aus Zahlungen der ersten Rate für Filmrechte von Franchise Pictures, die in direktem Zusammenhang mit den anhängenden Rechtsstreitigkeiten stehen. Intertainment hat für diese Filmtitel die erste und Teile der zweiten Rate bezahlt und weist den Gesamtbetrag der Zahlungen vermindert um Wertberichtigungen als geleistete Anzahlungen für Filmrechte aus.

FILMVERMÖGEN

Bleibt unverändert bei 10.831 TEuro

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 25.355 (31.12.2002: 37.165) TEuro. Davon haben 17.916 (31.12.2002: 19.214) TEuro eine **RESTLAUFZEIT** von über einem Jahr. Die langfristigen Forderungen sind mit insgesamt 1.861 (31.12.2002: 2.446) TEuro abgezinst.

RESTLAUFZEIT

17.916 TEuro der Forderungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an die Blackout Productions Inc. im Volumen von 6.626 (31.12.2002: 6.820) TEuro, Forderungen an Paramount Pictures in Höhe von 458 (31.12.2002: 506) TEuro und nicht fällige Vorsteuer mit einem Betrag von 1.337 (31.12.2002: 1.337) TEuro.

5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel von insgesamt 2.342 (31.12.2002: 3.922) TEuro resultieren mit 585 (i.V. 900) TEuro aus Festgeldanlagen und mit 1.757 (31.12.2002: 3.022) TEuro

aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen haben ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr. Durch eine Bürgschaft und einen Letter of Credit, welche im Zusammenhang mit den Mietverpflichtungen der Büroräume stehen, sind von der Liquidität 585 (31.12.2002: 717) TEuro nicht frei verfügbar.

6. Eigenkapital

Für die **ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS** verweisen wir auf den Eigenkapitalpiegel. Das Grundkapital verteilt sich auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Das genehmigte und bedingte Kapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 nicht verändert.

7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten noch zu zahlende Steuern für die Geschäftsjahre 1998 bis 2000, die aus einer Betriebsprüfung resultieren. Sie betragen insgesamt 98 (31.12.2002: 117) TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Halbjahr 2003 wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					in TEuro
	Stand 1.1.2003	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.6.2003
Prozessrisiken	3.000	-570	0	0	2.430
Ausstehende Rechnungen	2.623	-1.017	-1.305	143	444
Lizenzgebühren	127	0	0	0	127
Personal	372	-256	-1	0	115
Vorsorge Lizenzverkäufe	765	-264	-501	0	0
Sonstige	79	0	0	0	79
Gesamt	6.966	-2.107	-1.807	143	3.195

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

Vgl. Seite 13

RÜCKSTELLUNG FÜR PROZESSRISIKEN

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen besteht aus Zahlungsverpflichtungen für im Berichtsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden.

Die **RÜCKSTELLUNG FÜR PROZESSRISIKEN** umfasst die geschätzten noch anfallenden Kosten der mit Franchise Pictures anhängenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellung für Personal betrifft noch nicht genommene Urlaubstage.

Die Rückstellung für Lizenzgebühren beinhaltet ausgewertete Lizenzrechte, für die an den Lizenzveräußerer entsprechende Gebühren zu bezahlen sind.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Darlehen bei der HypoVereinsbank

8. Verbindlichkeiten

Bei den **VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN** handelt es sich ausschließlich um ein Darlehen in Höhe von 14.166 (31.12.2002: 15.185) TEuro bei der HypoVereinsbank AG. Ein zum 31.12.2002 noch bestehendes Darlehen bei der BHF Bank mit einem Restbetrag von 987 TEuro wurde im ersten Quartal 2003 vollständig getilgt.

Das Darlehen bei der HypoVereinsbank wird laufend getilgt und ist spätestens am 30. Juni 2004 fällig. Die Verzinsung ist variabel und orientiert sich an Basiszinssätzen. Intertainment hat über das Darlehen den Erwerb von Filmlicenzrechten finanziert und in diesem Zusammenhang mit der Bank die Abtretung dieser Auswertungsrechte, die Sicherungsübereignung des Materials sowie die Abtretung der Forderungen aus Kaufverträgen vereinbart.

DIE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN betragen 20.609 (31.12.2002: 24.233) TEuro. Die hierin enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 16.954 (31.12.2002: 18.206) TEuro sind mit 1.791 (31.12.2002: 2.277) TEuro abgezinst.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Rückzahlungsverpflichtungen an Paramount Pictures in Höhe von 2.088 (31.12.2003: 2.088) TEuro.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die **UMSATZERLÖSE** betragen 2.041 (30.06.2002: 11.477) TEuro und stammen im Berichtszeitraum insbesondere aus der Video- und Pay-TV-Auswertung der Filmtitel „Art of War“, „The Whole Nine Yards“ und „Battlefield Earth“ sowie dem Verkauf eines Free-TV-Zweitrechtepakets.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen unter anderem aus aufgelösten Rückstellungen in Höhe von 1.810 (30.06.2002: 28) TEuro und Kursgewinnen im Volumen von 407 (30.06.2002: 2.540) TEuro. Den Kursgewinnen stehen Kursverluste in Höhe von 1.925 (30.06.2002: 3.350) TEuro gegenüber. Diese werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht insbesondere aus den Vermarktungskosten für die Auswertung von Filmen in Höhe von 747 (30.06.2002: 990) TEuro.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Haben sich auf 20.609 TEuro reduziert

UMSATZERLÖSE

Video- und Pay-TV-Auswertung von drei Filmen und Verkauf eines Free-TV-Zweitrechtepakets

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand beinhaltet im Wesentlichen: Kursverluste in Höhe von 1.925 (30.06.2002: 3.350) TEuro, Vergütungen der Verwaltungskosten von Filmproduzenten mit einem Betrag von 1.095 (30.06.2002: 1.324) TEuro sowie Rechts- und Beratungskosten über 947 (30.06.2002: 688) TEuro.

5. Zinsergebnis

Das **ZINSENERGEBNIS** setzt sich aus Zinserträgen im Volumen von 633 (30.06.2002: 698) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 834 (30.06.2002: 1.095) TEuro zusammen.

ZINSENERGEBNIS

Zinserträge geringer als Zinsaufwendungen

IV. Weitere Angaben

1. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 wird das **ERGEBNIS JE AKTIE** durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Intertainment Aktien liegt bei 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2003 einen Periodenfehlbetrag von 4.773 TEuro, nach einem Fehlbetrag in Höhe von 4.133 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie -0,41 Euro, nach -0,35 Euro zum 30. Juni 2002. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum dem unverwässerten Ergebnis.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist zum 30. Juni 2003 folgende zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 ZUKÜNFTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN			in TEuro
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Filmproduktionen	32.439 (7.800)*	5.265 (23.750)*	37.704 (31.550)*
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	2.017 (1.339)*	653 (3.574)*	2.670 (4.913)*
Gesamt	34.456 (9.139)*	5.918 (27.324)*	40.374 (36.463)*

* zum 30.06.2003

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Positionen verweisen wir auf den Anhang des Geschäftsjahres 2002.

4. Haftungsverhältnisse

Intertainment hat einen Teil seiner Filmrechte über Darlehen bei Kreditinstituten finanziert. Im Gegenzug hat Intertainment Filmrechte und die bei der Auswertung der Rechte entstehenden Forderungen an die Banken abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 eine **GARANTIE** gegenüber der HypoVereinsbank AG in Höhe von 16.361 TEuro. Sie dient der Sicherung eines Kredits der INTERTAINMENT Licensing GmbH und wird am 30.06.2004 fällig. Der Kredit valutierte zum 30. Juni 2003 mit 14.167 (31.12.2002: 15.185) TEuro.

Für die Anmietung der Büroräume in Ismaning gab die Intertainment AG im Jahr 2000 eine unverändert bestehende Bürgschaft in Höhe von 76 (31.12.2002: 76) TEuro ab. Des Weiteren besteht ein Letter of Credit der Intertainment AG in Höhe von 666 (31.12.2002: 666) TUS-Dollar für die Mietverpflichtungen der von der USA-Intertainment, Inc. gemieteten Büroräume in Los Angeles.

5. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Zum 30. Juni 2003 war weiterhin die Klage gegen Franchise Pictures anhängig. Die Grundlagen dieser Klage wurden bereits im Konzernanhang zum 31. Dezember 2002 dargestellt. Die Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen unverändert fort.

6. Arbeitnehmer

Im zweiten Quartal 2003 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 23 (31.12.2002: 23) Arbeitnehmer.

7. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besaßen zum 30.06.2003 folgende nennwertlose Stammaktien bzw. Optionen des Unternehmens:

IV.7 AKTIENBESITZ UND OPTIONEN		
VORSTAND	Aktien	Optionen
Rüdiger Baeres	6.205.635	0
Achim Gerlach	10.000	100.000
Stephen Brown	0	50.000
AUFSICHTSRAT	Aktien	Optionen
Dr. Matthias Heisse	12.980	0
Dr. Ernst Pechtl	0	0
Dr. Wilhelm Bahner	0	0

Die Gesellschaft besaß zum 30. Juni 2003 keine eigenen Aktien.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss der Intertainment AG für das zweite Quartal 2003 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt.

In diesem Zusammenhang geht das Management von Intertainment von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass die Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren ihre geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit und der geplanten Investitionen sowie die sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von **VIER WESENTLICHEN UNSICHERHEITEN** geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im einzelnen handelt es sich um

- Mittelzuflüsse aus der Veräußerung von Finanzanlagen,
- Mittelzuflüsse aus dem Prozess gegen Franchise Pictures,
- Mittelabflüsse aus Schiedsgerichtsverfahren sowie
- Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der übrigen Prämissen, die der von Intertainment vorgelegten Finanzplanung zugrunde gelegen haben. Sollten diese Prämissen nicht eintreten, kann ein im Juni 2004 fälliger Bankkredit nicht getilgt werden.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf Abschnitt „D Risiken der künftigen Entwicklung“ im Lagebericht des Geschäftsjahres 2002.

Intertainment AG, 28. August 2003

Der Vorstand

GARANTIE

Intertainment AG garantiert für Darlehen der INTERTAINMENT Licensing GmbH

VIER WESENTLICHE UNSICHERHEITEN

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG, Ismaning

Redaktion und Realisation: Intertainment AG, Investor Relations, und bw media, München



Intertainment AG

Osterfeldstraße 84 • D-85737 Ismaning

Telefon: + 49 (0)89 21699-0

Telefax: + 49 (0)89 21699-11

E-Mail: investor@intertainment.de

Internet: www.intertainment.de